

Teil 1 a - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

* (fett) = Maßnahme gemäß Ratsbeschluss V/0791/2009/E1, die bestehende Projekte fortführt oder intensiviert und im Rahmen des bestehenden Budgets finanziert werden kann.

Maßnahme	Erläuterung	Beteiligte	Klimaschutzkonzept	Handlungskonzept	Bewertung
Ü4	Münsters Allianz für Klimaschutz	Klenko, Fachämter, Stadtgesellschaft	40.000 €	2014 bis 2020	Durch die Umsetzung eines solchen Netzwerkes kann ein entscheidender Impuls in die Stadt mit ihren unterschiedlichen Akteuren aus Handwerk, Dienstleistung, etc. gegeben werden, um die Verantwortung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt auf viele Schultern zu legen. Die Anschubfinanzierung von 2014 bis 2013 ist durch die Förderung des Bundesumweltministeriums und die vorhandenen Eigenmittel, die bereits seit 2008 im Haushalt eingestellt sind, gesichert, so dass erst ab 2014 laufende Kosten entstehen.
Ü5*	Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit	Klenko	vorhandene Mittel	vorhandene Mittel (U2)	Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz in Münster sollte weiter ausgebaut werden. Die Projekte könnten dann aus dem Klimaschutzfond finanziert werden. Sehr wichtig wäre ein eigenes Claim (Internet) für den Klimaschutz in Münster, damit auch die Werbung via Internet direkter gesteuert werden. Verknüpfung mit vielen Maßnahmen.
Ü6*	Klimaschutz in der Stadtplanung - Weiterentwicklung des Leitfadens	Klenko	10.000 €	n.g.	Die energiegerechte Bauleitplanung ist bereits seit Jahren ein wichtiger Baustein der Bauleitplanung. Um die aktuellen Ansätze (EnEV 2009 + EEWärmeG) noch besser in die Bauleitplanung und insbesondere in der Gestaltung städtebaulicher Verträge zu integrieren, sollte eine Überarbeitung des bestehenden Leitfadens erfolgen. Dabei geht es insbesondere darum energetischen Baukonzepten keine Hindernisse durch öffentlich-rechtliche Vorschriften in den Weg zu legen. Daraus erwachsen könnten dann z.B. Pilotprojekte für das Projekt "100 Klimaschutzgedenken NRW". Die Überarbeitung kann intern erfolgen und verursacht daher keine Kosten. Der Vorrang der Fernwärmeversorgung sollte dabei Berücksichtigung finden eventuell auch durch einen Anschluss- und Benutzungszwang.
B4*	Arbeitskreis Mieter/Vermieter	Fachamt, Klenko, Wohnungswirtschaft, Mieterverein	5.000 €	vorhandene Mittel	Das Projekt könnte im Rahmen der Allianz für Klimaschutz umgesetzt werden und hier einen wichtigen Baustein für die Bürger darstellen.
B6*	Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine	Klenko, HWK, KH, Handwerk, Energieberater	20.000 €	15.000 €	Das bisherige Budget in diesem Bereich war mit ca. 3.000 € angesetzt. Die Aktivitäten könnten durch eine Erhöhung deutlich intensiviert werden, wobei in einem ersten Schritt 15.000 €/a auf Grund der engen Haushaltslage angesetzt worden sind.
B7*	Energie und Denkmalschutz	Klenko, Energieberater	5.000 €	vorhandene Mittel	Der Ansatz ist wichtig, da die Problematik der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude in den kommenden Jahren zunehmen wird. Hierbei geht es darum Mut für individuelle Lösungsfindungen zu machen und nicht eine generelle Handlungsanleitung zu erarbeiten. Die Öffentlichkeitsarbeit kann aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden.
B13	Erarbeitung eines Konzepts „Strom- verbrauchsminimierung in städtischen Gebäuden“	Fachamt	15.000 €	2012 - 2017	Der Stromverbrauch konnte in den städtischen Gebäuden aufgrund immer weiter zunehmender techn. Ausstattung nicht gesenkt werden, so dass es sinnvoll ist, anhand typischer Anwendungsfelder (z.B. der Optimierung von PC-Netzwerken in Schulen, Beleuchtung, Pumpen und Lüftung) die Erarbeitung von Einsparkonzepten fortzusetzen und durch externe Beratung zu ergänzen.
B14	Stromsparprämien	Klenko, SWM	110.000 €	0 €	Der Ansatz eines solchen Projektes ist sicherlich sehr zielführend, da der Stromverbrauch in Münster seit mehr als 15 Jahren stetig wächst. Jedoch ist die Finanzierung der Prämien für die Stadt ein hoher Kostenfaktor. Die Stadtwerke Münster erarbeiten zur Zeit im Rahmen des "Smart meter" Stromzählers eine Modell, das in Kombination mit einer intelligenten Kundenkarte Anreize für energiesparendes Verhalten durch einen Boni geben wird.
B15*	Informative Stromrechnung	SWM	keine	keine	Die Stadtwerke geben neben Tarifinformationen seit vielen Jahren ihren Kunden auch Informationen zum Vorjahresverbrauch und weisen auf die exakte Dauer der jeweiligen Abrechnungszeiträume in Tagen hin, da diese im Laufe der rollierenden Jahresabrechnungen voneinander abweichen können und sich auf einen Vergleich der Jahresverbräuche entsprechend auswirken. Trotz dieser bereits recht umfangreichen Informationen arbeiten die Stadtwerke selbstverständlich laufend an Optimierungen, um den Informationsgehalt und die Verständlichkeit der Rechnungen noch weiter zu verbessern. Der Smart Meter als eine weitere Informationsquelle für den energiebewussten Kunden sowie Tarifmodelle mit kürzeren Abrechnungsintervallen werden interessierten Kunden zukünftig noch mehr Informationen zur Verfügung stellen können.
G1	Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner	Klenko, Wifö, IHK, HWK, SWM	10.000 €	10.000 €	Die Maßnahme ist zielführend, da im Bereich KMU oftmals Energieeffizienzmaßnahmen nicht optimal durchgeführt werden. Bei der Entwicklung eines Produktes „Energie-Coaching“ (Leistungsdefinition, Aufbau eines Energieberaterpools, Qualitätssicherung, Vernetzung) sind vorhandene Produkte der Branchenverbände zu berücksichtigen und die Abgrenzung eines neuen Produktes hervorzuheben. Das Produkt könnte im Rahmen der Wirtschaftsförderung sinnvoll eingesetzt werden. Die angesetzten Kosten sind mit 10.000 € realistisch.

Teil 1 b - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

Anlage 1b zu V0592/2010

* (fett) = Maßnahme gemäß Ratsbeschluss V0791/2009/E1, die bestehende Projekte fortführt oder intensiviert und im Rahmen des bestehenden Budgets finanziert werden kann.

Maßnahme	Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster- Klimaschutz- Handlungs- konzept	Klimaschutz- Handlungs- konzept	Bewertung
Ü2	Klimaschutzfonds zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekten	Klenko, Fachamt, SWM	500.000 €	n.q	dauerhaft
	Zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte soll ein Klimaschutzfonds eingerichtet werden. Finanzierung z.B. aus den Gewinnen der Stadtwerke Münster sowie möglichst ergänzend durch weitere Unternehmen in der Stadt Münster.				Durch die dauerhafte Einrichtung eines Klimaschutzfonds könnte die Klimaschutzarbeit in Münster auf eine sichere Basis gestellt werden, um effektiv die Klimaschutzarbeit auf einem hohen Niveau langfristig zu sichern. Die Finanzierung müßte jedoch durch extern z.B. die Stadtwerke Münster oder weitere Unternehmen erfolgen. Ein Betrag von z.B. 300.000 Euro könnte zur Finanzierung verschiedener Förderprogramme der Maßnahmen wie B2, B3, B5 oder B14 beitragen. Die Stadtwerke Münster GmbH stehen einem solchen Konzept offen gegenüber. Auf Grund der engen Haushaltslage wurde erstmal eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Gutachten gewählt, da ein Teil der Erlöse der Stadtwerke Münster bereits für die Anschubfinanzierung der Klimaschutzmaßnahmen des Handlungskonzeptes vorgeschlagen werden.
Ü1	Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen (1 - 2 Stellen)				dauerhaft
	Die Klenko ist derzeit mit 2 Stellen besetzt. Bei der Vielzahl der Themen und Ansprüche ist bereits jetzt eine deutliche Überbelastung der Mitarbeiter zu verzeichnen und neue Projekte können nicht mehr in Angriff genommen werden oder bestehende nicht mehr ausgebaut werden.				Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass Münster am unteren Rand des Personaleinsatzes für Klimaschutz liegt. Zum Vergleich: Heidelberg bzw. Frankfurt/Main haben etwa 1 Klimaschutzmanager je 50.000 bzw. 75.000 Einwohner - in Münster dagegen 140.000 Einwohner pro Stelle. Die Aufstockung um mindestens 1 Personalstelle ist daher dringend erforderlich, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden und weitere Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2020 überhaupt umsetzen zu können. Da der Klimaschutz eine der zentralen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft ist, muss eine stärkere Bündelung von Fachwissen, Zuständigkeiten und Ressourcen erfolgen. Dies kann durch eine Verstärkung der Klenko zielgerichtet umgesetzt werden.
Ü3	Klima-Check von Ratsbeschlüssen	Klenko, Fachamt	30.000 €	15.000 €	einmalig
	Systematik zur durchgängigen Prüfung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf Klimaschutzstrategie und Klimagasausstoß				Mit einem Instrument wie dem Klima-Check für alle Ratsbeschlüsse könnte, ähnlich wie bei dem Energiecheck im Rahmen der Beschlüsse zum Bau städtischer Liegenschaften, die Transparenz der kommunalen Entscheidungen in ihrer Klimaschutzwirkung erhöht werden.
B9*	Festsetzung eines Passivhausstandards beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen	Klenko, Fachamt, W+S	keine	keine	dauerhaft
	Der bisherige Niedrigenergiehausstandard, der durch die EnEV 2009 erreicht worden ist, sollte mit dem Ziel des anspruchsvolleren Passivhausstandards schrittweise fortgeschrieben werden. Trotz geringer Neubautätigkeit sollte Münster seiner Vorreiterrolle weiterhin gerecht werden.				Das sogenannte "Niedrigenergiegebäude" ist gemäß EU-Gebäuderichtlinie (Niedrigenergiegebäude= Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen ... gedeckt werden.) bis Ende 2020 in den EU-Staaten in nationales Recht umzusetzen. Das Passivhaus erreicht den Standard des sog. Niedrigenergiegebäudes noch nicht. Damit bedeutet die vorzeitige Einführung eines Passivhausstandards keine übertriebene Forderung, sondern das Vorziehen eines Gebäudestandards, der in den kommenden Jahren ohnehin kommen wird. Auch beim Niedrigenergiehausstandard hat Münster 1997 eine Vorreiterrolle eingenommen und sollte dieses nunmehr wieder tun. Dabei ist ein schrittweises Vorgehen sinnvoll, um die Einführung der Kosten anzupassen und somit die Vermarktungsmöglichkeiten gegenüber dem Umland nicht einzuschränken.
B9*	Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude	Klenko, Fachamt, W+S	max. 5% gegenüber EnEV	mindestens 10 - 15 % gegenüber EnEV	dauerhaft
	Bisher baut die Stadt im Niedrigenergiehausstandard. Ein Kindergarten ist als Passivhaus errichtet worden. Die Stadt sollte ihrer Vorbildrolle gerecht werden und beim Neubau eigener Gebäude ein hohes Ziel vorgeben. Dabei müssen neben Wärme- auch Stromstandards gelten.				Das "Niedrigenergiegebäude" gemäß EU-Gebäuderichtlinie ist auch für kommunale Gebäude ab Ende 2019 in nationales Recht umzusetzen. Somit bedeutet auch hier die vorzeitige Einführung eines Passivhausstandards keine übertriebene Forderung, sondern nur ein geringfügiges Vorziehen eines Gebäudestandards, der ohnehin kommen wird. Durch ein schrittweises Vorgehen könnten die zusätzlichen Kosten deutlich reduziert werden, da bei jedem Gebäude eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden könnte.
B10*	Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude	Fachamt, W+S	keine	keine	dauerhaft
	Das Energiemanagement verfolgt seit Jahren das Ziel, bei Sanierungen möglichst große Energieeinsparungen zu erzielen. Politische Unterstützung kann dabei ein Beschluss darstellen, der Zielwerte für Strom und Wärme anstrebt und die Zuständigkeiten des Energiemanagements klar aufzeigt.				Mit einer solchen politischen Entscheidung könnten die Erfolge des Energiemanagements dauerhaft gesichert und untermauert werden. Die Festsetzung von Zielwerten für Strom und Wärme sind dabei zudem wichtige Bausteine, die als Selbstverpflichtung auch außerhalb der Stadtverwaltung deutlich als Vorbild kommunizierbar sind, z.B. auch im Rahmen der „Allianz für Klimaschutz“.